



Lohmann & Rauscher

EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Einführung / Überblick



- Rechtsnatur der Vorschriften
- Systematik und Schwerpunkte

Einführung / Überblick:

Vorverständnis klären:

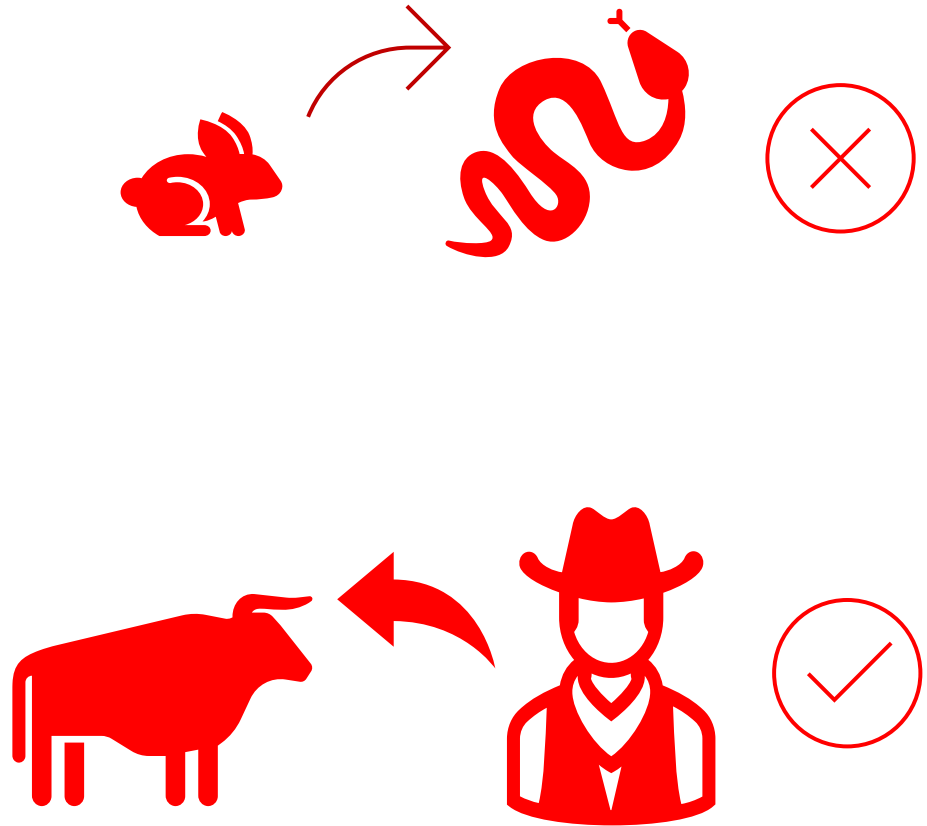
Wie finde ich (m)einen Weg durch die Vorschriften?



Einführung / Überblick:

EU-DSGVO und BDSG

- Lesen / Verstehen
- Unsetzen / Anwenden
- Dokumentieren
- Fragen stellen / klären



Rechtsnatur der Vorschriften

- **EU-DSGVO**

- EU-Verordnung 2016/679
- EU-Kommission
- gilt unmittelbar in allen EU-Staaten (+ EWR)

- **BDSG**

- Bundesdatenschutzgesetz
- Deutscher Bundestag
- gilt ergänzend; allein in Deutschland



EU-DSGVO: Systematik

■ Erwägungsgründe

- **Kapitel I:** Allgemeines zur Verarbeitung personenbezogener Daten
- **Kapitel II:** Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten
- **Kapitel III:** Rechte betroffener Personen
- **Kapitel IV:** Verantwortlichkeit, Auftragsverarbeitung, Technik und Organisation
- **Kapitel V:** Übermittlungen personenbezogener Daten in Drittstaaten
- (...)
- **Kapitel VIII:** Rechtsbehelfe; Haftung; Sanktionen
- **Kapitel IX:** Besondere Verarbeitungssituationen
- (...)



EU-DSGVO: Schwerpunkte

Kapitel I (Allgemeines ...):

Art. 1: Gegenstand und Ziele

- Menschen schützen, deren personenbezogene Daten (pbD) verarbeitet werden
- freien Datenverkehr fördern



Art. 2: Sachlicher Anwendungsbereich

- ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung von pbD
- nicht-automatisierte, aber systematisierte Verarbeitung von pbD



Art. 3: Räumlicher Anwendungsbereich

- pbD-Verarbeitung innerhalb/außerhalb EU durch Person mit Niederlassung in EU
- pbD-Verarbeitung mit Bezug auf Personen in EU durch Person außerhalb EU

Art. 4: Definitionen

- pbD – nahezu alle Informationen über einen bestimmten Menschen
- Verarbeitung – nahezu jeder Umgang mit pbD (Erheben, ..., Löschen)
- Verantwortlicher – wer über Zweck/Mittel der Verarbeitung von pbD entscheidet
- Auftragsverarbeiter – wer für einen Verantwortlichen pbD verarbeitet

EU-DSGVO: Schwerpunkte

Kapitel II (Grundsätze ...):

Art. 5: *Verarbeitungsgrundsätze*

- *Transparenz; Zweckbindung; Datenminimierung; Richtigkeit; Speicherbegrenzung; Integrität/Vertraulichkeit*
- *Rechenschaft*



Art. 6: *Rechtmäßigkeit der Verarbeitung*

- „Verbot mit Erlaubnisvorbehalt“
- „Rechtfertigungsgrund“: Einwilligung; Erforderlichkeit für Vertrag, Pflichterfüllung usw.; Interessenabwägung; (...)

Art. 7: *Einwilligung in die Verarbeitung*

- nachweisbar
- freiwillig
- widerruflich



Art. 9: *Besondere Kategorien von pbD*

- Gesundheit; Genetik; Biometrie; (...)
- „Rechtfertigungsgrund“: Einwilligung; Erforderlichkeit für Pflichterfüllung; Öffentlichkeit; (...)

EU-DSGVO: Schwerpunkte

Kapitel III (Rechte betroffener Personen):

- **Art. 13/14: Information** („Ich bin der Verantwortliche und werde Ihre pbD wie folgt verarbeiten: ...“) – „Datenschutzerklärung“
- **Art. 15: Auskunft** („Was machen Sie als Verantwortlicher mit meinen pbD?“)
- **Art. 16/19: Berichtigung** („Korrigieren Sie als Verantwortlicher meine pbD wie folgt: ...!“)
- **Art. 17/19: Löschung/„Vergessenwerden“** („Löschen Sie meine pbD, die Sie als Verantwortlicher nicht mehr benötigen!“)
- **Art. 18/19: Einschränkung** („Verarbeiten Sie als Verantwortlicher meine pbD nur noch wie folgt, soweit Sie sie sonst nicht mehr benötigen: ...!“)
- **Art. 20: Datenübertragung** („Übertragen Sie als Verantwortlicher meine pbD wie folgt an einen Dritten: ...!“)
- **Art. 21: Widerspruch** („Verwenden Sie als Verantwortlicher meine pbD nicht mehr weiter für Folgendes: ...!“)



EU-DSGVO: Schwerpunkte

Kapitel IV (Verantwortlicher ...):

Art. 24: Verantwortlicher

- derjenige, der über das Ob und Wie der Datenverarbeitung entscheidet
- verarbeitet pbD zu eigenen Zwecken mit eigenen Mitteln
- muss für geeigneten Datenschutz sorgen

Art. 26: Gemeinsame Verantwortlichkeit

- Zwei oder mehrere Verantwortliche legen gemeinsam Zwecke und Mittel der pbD-Verarbeitung fest
- müssen gemeinsam für geeigneten Datenschutz sorgen
- Vertrag darüber erforderlich



Art. 28: Auftragsverarbeiter

- Verarbeitet pbD für einen Verantwortlichen nach dessen Weisung
- Verantwortlicher bleibt letztverantwortlich
- Vertrag darüber erforderlich



EU-DSGVO: Schwerpunkte

Kapitel IV (Verantwortlicher ...):

Art. 30: *Verarbeitungsverzeichnis*

- Abs. 1: Welche Verarbeitungen man als Verantwortlicher vornimmt
- Abs. 2: Welche Verarbeitungen man als Auftragsverarbeiter vornimmt



Art. 32: *Sicherheitswahrung bei der pbD-Verarbeitung*

- Technische und organisatorische Maßnahmen („TOMs“)
- Für Verantwortliche und Auftragsverarbeiter



Art. 33: *Meldung von Vorkommnissen*

- Meldung an Behörde bei Verletzungen des Datenschutzes (i.d.R. in 72h ab Kenntnis)
- wenn voraussichtlich Risiko für Rechte/Freiheiten betroffener Personen

Art. 35: *Datenschutz-Folgenabschätzung*

- Falls anstehende pbD-Verarbeitung hohes Risiko für Rechte/Freiheiten Betroffener birgt

Art. 37: *Datenschutzbeauftragter*

- bei bestimmten kritischen Kerntätigkeiten des Verantwortlichen (z.B. umfangreicher Umgang mit Gesundheitsdaten) zu bestellen
- auch: gemäß Vorgaben des BDSG (§§ 38 + 39)

EU-DSGVO: Schwerpunkte

Kapitel V (Übermittlung ...):

Art. 45: Übermittlung von pbD aufgrund Angemessenheitsbeschluss

- von der EU-Kommission geprüft/erlassen
- Liste der Länder im Internet veröffentlicht

Art. 46: Übermittlung von pbD aufgrund geeigneter Garantien

- div. „Instrumente“ mit behördlicher Billigung
- insb.: Verbindliche interne Datenschutzvorschriften („Binding Corporate Rules – BCR“)
- insb.: Standarddatenschutzklauseln der EU



EU-DSGVO: Schwerpunkte

Kapitel VIII (Rechtsbehelfe; Haftung; Sanktionen):

Art. 77: Beschwerde

- Betroffene Personen können sich bei Behörde über (vermuteten) Datenschutz-Verstoß beschweren
- Die Behörde überprüft Beschwerde / Sachverhalt

Art. 78 - 81: Gerichtliches Verfahren

- Rechtsbehelfe gegen Behörde
- Rechtsbehelfe gegen Verantwortliche und Auftragsverarbeiter



Art. 82: Haftung und Schadensersatz

- Verantwortliche und Auftragsverarbeiter haften für Datenschutzverstöße auf Schadensersatz

Art. 83 + 84: Bußen und Strafen

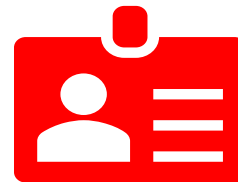
- Behörden können bei Datenschutzverstoß Geldbußen verhängen (bis 20 Mio. € bzw. 4% Jahresumsatz)
- Mitgliedsstaaten können dafür auch Strafen vorsehen/verhängen

EU-DSGVO: Schwerpunkte

Kapitel IX (besondere Verarbeitungssituationen):

Art. 88: Beschäftigten-Datenschutz

- Mitgliedsstaaten können nähere Regelungen hierzu erlassen
- § 26 BDSG: pbD von Beschäftigten dürfen im erforderlichen Umfang für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses verarbeitet werden, insb.
 - für Eingehung / Durchführung / Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses
 - im Zusammenhang mit Rechten / Pflichten aus Betriebsvereinbarungen bzw. Tarifvertrag
 - (...)



BDSG: Systematik

Teil 1: Gemeinsame Bestimmungen

- Kapitel 1: Anwendungsbereich/Definitionen §§ 1 - 2
- (...)

Teil 2: Durchführungsbestimmungen für Verarbeitungen (...)

- Kapitel 1: Rechtsgrundlagen der Verarbeitung §§ 22 - 31
- Kapitel 2: Rechte der betroffenen Personen §§ 32 - 37
- Kapitel 3: Pflichten des Verantwortlichen (...) §§ 38 - 39
- (...)
- Kapitel 5: Sanktionen §§ 41 - 43
- Kapitel 6: Rechtsbehelfe § 44

(...)



BDSG: Schwerpunkte

Teil 2, Kapitel 1 (Rechtsgrundlagen ...):

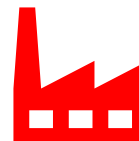
§ 26: Verarbeitung von pbD im Beschäftigungsverhältnis

- wenn erforderlich für Begründung/Durchführung/Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses; für Erfüllung gesetzlicher/kollektivrechtlicher Pflichten; (ggf.) für Aufdeckung von Straftaten
- mit Einwilligung

Teil 2, Kapitel 3 (Pflichten des Verantwortlichen ...):

§§ 38 + 39: Bestellung Datenschutzbeauftragte

- bei mind. 20 mit pbD-Verarbeitung per EDV befassten Beschäftigten
- bei bestimmten Verarbeitungen

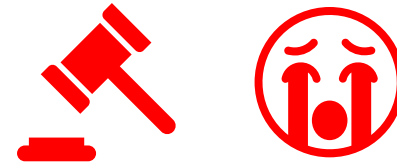


BDSG: Schwerpunkte

Teil 2, Kapitel 5 (Sanktionen):

§ 42: Strafvorschriften

- bei bestimmten (vorsätzlichen) Taten
- Freiheitsstrafe bis 3 Jahre oder Geldstrafe



§ 43: Geldbußen

- bei bestimmten (vorsätzlichen/fahrlässigen) Ordnungswidrigkeiten
- Geldbußen bis 50T€

Teil 2, Kapitel 6 (Rechtsbehelfe):

§ 44: Klagen

- gegen Verantwortliche oder Auftragnehmer einer pbD-Verarbeitung
- bei datenschutzwidrigem Verhalten

Vergleich EU-DSGVO / BDSG: Kurzübersicht

Regelungsbereich	EU-DSGVO	BDSG
Anwendungsbereich	Art. 2; 3	§ 1
Definitionen	Art. 4	§ 2
div. Erlaubnistatbestände	Art. 6; 9; 10; 21	§§ 22; 24
div. Rechte Betroffener	Art. 12 ff.	§§ 32 ff.
Datenschutzbeauftragter	Art. 37 ff.	§ 38
Bußes und Strafen	Art. 83; 84	§§ 41 ff.
Beschäftigten-Datenschutz	Art. 88	§ 26

(...)



Einführung / Überblick:

Soweit alles in Ordnung?



Oder schon genug für heute?



Einführung / Überblick:

In den weiteren Vorträgen gibt es noch viel mehr Wissenswertes hierzu.





Lohmann & Rauscher

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Jan Müller-Lisse
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
E-Mail: jan.mueller-lisse@de.LRmed.com

Lohmann & Rauscher
GmbH & Co. KG

Irlicher Straße 55
D-56567 Neuwied
Telefon: +49 2634 99-0
Telefax: +49 2634 99-6467
E-Mail: info@de.LRmed.com

www.Lohmann-Rauscher.com